

Mit der Bitte um Weiterleitung nach Zuteilung der Zwingernummer: _____

**Deutscher Teckelklub 1888 e.V.
Zuchtbuchamt**

Postfach 10 03 62

47003 Duisburg

Antrag auf Eintragung eines Zwingernamens (Zuchtgemeinschaft)

Hiermit beantragen wir unter Anerkennung der Zucht- und Eintragungsbestimmungen (ZEB) vom Juli 2009 die Eintragung eines Zwingernamens:

1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____
- (Bitte unbedingt fünf Namen angeben. Sollte der erste Name bereits für einen anderen Züchter geschützt sein, wird aus der Reihe der vier folgenden Namen der erste freie Name ausgewählt.)

Antragsteller*: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.: _____

Wir sind Mitglieder der Gruppe/Sektion Hagen-Volmetalder Teckelklub e. V.

im Landesverband: Westfalen 1949 e. V.

Die Eintragungsgebühr einschließlich des Betrages für die Zucht- und Eintragungsbestimmungen (ZEB), eines Zuchtbuches und eines Zwingerbuches in Höhe von insgesamt € 75,00

! liegt als Scheck bei.

! wurde inzwischen überwiesen: Stadtparkasse Duisburg (BLZ 350 500 00)
Konto Nr. 219-002 474

Ich versichere, dass für mich bisher kein Zwingernamenschutz beim DTK besteht und ich keiner Zuchtgemeinschaft beim DTK angehöre.

Ort: _____, den _____

Unterschrift*

**Name und Wohnort des Zeichnungsberechtigten (siehe Unterschrift*)
Mitglieder der Zuchtgemeinschaft umseitig**

Zur Zuchtgemeinschaft (ZG)

(Namen der Zuchtgemeinschaft auf max. 50 Stellen beschränken)

gehören nachfolgend aufgeführte Personen, die sich mit der Zeichnungsberechtigung der auf der Antragsseite genannten Person einverstanden erklären:

Name

Anschrift

Unterschrift

Name

Anschrift

Unterschrift

Name

Anschrift

Unterschrift

Das Tierschutzgesetz, die Hundehaltungsordnung und Bestimmungen unseres Zuchtverbandes erfordern Sachkunde für die Hundehaltung und die Teckelzucht.

Grundlage aller Bestimmungen ist das Tierschutzgesetz in der Fassung vom 1.6.1998.

Der wichtige § 2 verlangt, daß

1. jeder, der ein Tier hält oder zu betreuen hat, dieses Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen muß;
2. er die Möglichkeiten des Tieres zu artgerechter Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.
3. er über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen muß.

Der DTK bestimmt in seiner Satzung § 3:

Die Mitglieder sind verpflichtet, nur mit gesunden Teckeln zu züchten, nur gesunde Teckel abzugeben und die Hunde nur tierschutz- und artengerecht zu halten.

Neuzwingerabnahme erfolgte am: _____

Ein Bericht über evtl. Beanstandungen ist auf einem gesonderten Blatt beigelegt.

Unterschrift des Zuchtwartes: _____